

Wir begleiten
Veränderung und
gehen dabei
auch ungewöhnliche
Wege.



Inhalt

Vorwort	04
Berufsbegleitung	06
Die Coronavirus-Pandemie und die Auswirkungen auf die Berufsbegleitung	06
Die Zahlenlage	06
Rückmeldungen aus den Befragungen der Ratsuchenden	07
Zusammenarbeit mit der IFD-Koordination des Amtes für Versorgung und Integration Bremen (AVIB)	09
Personalsituation und Qualitätssicherung der Beratungsarbeit	09
Begleitende Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (ohne SB-Status)	09
Team Inklusiv bündelt drei Aufgabenbereiche	11
Vermittlung in Arbeit	11
Sinnesbehinderte Nutzer:innen	12
Integrationsberatung	12
Übergänge	13
Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung	13
Übergang Werkstatt – Arbeitsmarkt (ÜWA)	14
Budget für Arbeit	15
Berufsbegleitung	15
Unser Engagement im kommenden Jahr	16
Ausblick	17
IFD Bremen in Zahlen 2020	18



Vorwort

4



Bernhard Havermann, Geschäftsführer

Wie die Mehrzahl der Unternehmen und sozialen Dienstleister in Bremen war auch die Integrationsfachdienst Bremen gGmbH (IFD Bremen) von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen. Da unsere Gespräche hauptsächlich in den Beratungsräumen, teilweise auch in Betrieben, vor allem aber in direktem Kontakt mit den Unterstützung suchenden Menschen stattfinden, mussten wir Vorsichtsmaßnahmen treffen. Durch Anpassung von Arbeitsabläufen sowie die Anwendung von Hygieneregeln konnten wir unsere Beratungsleistung, von wenigen Einschränkungen abgesehen, für unsere Klientinnen und Klienten auch in den Lockdown-Phasen weiter erbringen. Auch im ersten Lockdown, während die Beratungsräume für den Publikumsbetrieb geschlossen werden mussten, waren unsere Beraterinnen und Berater in den Monaten April und Mai virtuell jederzeit erreichbar. Die verschiedenen für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit notwendigen Verfahrensanpassungen wurden im

Zusammenhang vertraglicher Leistungsvorgaben mit den Kostenträgern abgestimmt. Pandemiebedingte wirtschaftliche Einbußen waren daher nicht in nennenswertem Umfang zu beklagen.

Im Bereich Vermittlung konnte die anfangs noch bestehende personalbedingte Unterauslastung im Jahresverlauf ausgeglichen werden. Die Berufsbegleitung verzeichnete einen weiterhin sehr hohen Zuspruch. Auch in der Begleitung hörgeschädigter Menschen ist eine leichte personalbedingte Unterauslastung aufgetreten, die sich für das Folgejahr ebenfalls ausgleichen wird. Die Kooperation für die Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, die zunächst durch den Senator für Finanzen, später durch die Performa Nord beauftragt war, ist nach 22-jähriger guter Zusammenarbeit im Jahr 2020 ausgelaufen. Eine deutliche Zunahme an Beauftragungen konnten die Leistungsbereiche der individuellen betrieblichen Qualifizierung, des Budgets für Arbeit sowie der in Zusammenhang stehenden Berufsbegleitung nach § 55 SGB IX verzeichnen. Eine geringere Nachfrage bestand dagegen durch die Corona-bedingten Schließungen der Betriebsstätten im Bereich des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die bei den Kammern angesiedelte, im Schwerpunkt für KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) tätige Integrationsberatung wurde weiterentwickelt und wird in stärkerem Umfang Netzwerke und Multiplikatoren in die Beratungsarbeit einbeziehen.

Insgesamt verlief trotz der einschränkenden Rahmenbedingungen der Corona-Krise das Jahr 2020 sehr zufriedenstellend. Es war uns besonders wichtig, den Zugang zur beratenden Unterstützung sicherzustellen und damit ein Stück Stabilität in der Krise vermitteln zu können. Dies war nicht zuletzt auch der Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken, die sich sehr schnell und unkompliziert auf organisatorische Veränderungen

eingestellt haben, sowie der konstruktiven Zusammenarbeit mit unseren Kostenträgern, dem Amt für Versorgung und Integration Bremen und der Agentur für Arbeit. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Gesellschaftern sowie Partnern in Verwaltung, kooperierenden Organisationen, Gremien und Politik möchte ich für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2020 ganz herzlich danken.

5



Berufsbegleitung

6

Die Coronavirus-Pandemie und die Auswirkungen auf die Berufsbegleitung

Im Berichtsjahr bewirkte die Coronavirus-Pandemie in allen gesellschaftlichen Bereichen massive Veränderungen im Leben der Menschen, so auch in der Arbeit der Fachkräfte im Integrationsfachdienst (IFD). In der berufsbegleitenden Beratung und Unterstützung zeigten sich die Auswirkungen besonders auf der persönlichen Ebene der zu beratenden Personen, bei Einschränkungen in den Berufsfeldern als auch bei behördlichen oder sonstigen sozialen und rechtlichen Klärungsprozessen.

Mit dem 1. Lockdown im März 2020 und der Schließung des IFD für den Publikumsverkehr waren die Fachberatenden der Berufsbegleitung aktiv bemüht, die Kontakte regelmäßig über Telefon, E-Mail und, wenn erforderlich, in Präsenz aufrechtzuerhalten. Kreative Vorgehensweisen waren gefragt, so beispielsweise ein Beratungsspaziergang am Weserufer oder bei dringend erforderlichen Betriebsbesuchen.

Die Pandemie löste Verunsicherungen und Ängste bei den chronisch erkrankten Ratsuchenden aus. Viele gehören zur Gruppe der Menschen mit Risikoerkrankungen und konnten deshalb teilweise ihrer Arbeit im Kundenkontakt nicht mehr nachgehen. Alternative Einsatzmöglichkeiten waren zunächst nicht vorhanden. Bei Personen mit chronisch psychiatrischen Diagnosen kam es zu Krankheitsverschlimmerungen und psychischen Krisen. Erschwerend kam für diese Personengruppe hinzu, teilweise sogar über die Zeit des 1. und 2. Lockdowns hinaus, dass die Kontaktbeschränkungen den Alltag stark veränderten: Zum Beispiel entfiel der Reha-Sport, Selbsthilfegruppen konnten sich nicht mehr treffen, Tagesstätten waren geschlossen bzw. nahmen keine neuen Personen mehr auf, Psychotherapie fiel aus bzw. wurde verschoben, Behörden und Leistungsträger waren schwer erreichbar und boten nur begrenzt telefonische oder schriftliche Beratungen an, Arbeitsplätze fielen weg oder Umsetzungen im Betrieb führten zu neuen Problemen, wichtige Termine in Betrieben wie beispielsweise Präventionsverfahren wurden verschoben und einiges mehr.

Die proaktive Aufrechterhaltung der Kontakte der Berufsbegleitungs-Fachberatenden war im Berichtsjahr eine entscheidende Maßnahme, um gegenüber dem allgemeinen Gebot von Abstand und Kontaktvermeidung ein verlässliches Gesprächsangebot aufrechtzuerhalten. Diese Vorgehensweise erwies sich in verunsichernden Zeiten als förderlich für die Unterstützungsprozesse und seelisch stabilisierend für besonders belastete Personengruppen.

Im Laufe des Monats Mai wurde eine Öffnung des IFDs für die Ratsuchenden unter einem gut ausgearbeiteten Hygienekonzept wieder möglich, eine weitere Schließung wurde im 2. Teillockdown im Herbst nicht mehr angeordnet. Orientiert am Bedarf der Betroffenen und der Situation in den Betrieben wurden im weiteren Jahresverlauf persönliche, telefonische (auch per Telefonkonferenz) oder schriftliche Kontaktwege gewählt, später kamen dann auch die ersten Online-Video-Konferenzen hinzu.

Besonderer Dank und Respekt an dieser Stelle gebührt den Fachkräften der Berufsbegleitung für ihren flexiblen Arbeitseinsatz und konstruktiven Umgang mit den Herausforderungen der Pandemie und den daraus resultierenden neuen Problemstellungen.

Die Zahlenlage

Die Nachfrage an berufsfeldbezogener Beratung ging im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um circa 12,5 % zurück. Der Nachfragerückgang stand im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie beginnend mit dem 1. Lockdown im Frühjahr und dem 2. Teillockdown im Herbst des Jahres.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 384 Personen (davon 237 Frauen) in der beruflichen Sicherung gemäß § 185 SGB IX für schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte unterstützt. 99 ratsuchende Menschen nutzten die qualifizierte Kurzberatung über zwei Monate ohne Übergang in eine berufsbegleitende Maßnahme. 114 Personen wurden in eine berufsbegleitende Maßnahme neu aufgenommen. Die durchschnittliche monatliche Auslastung in der beruflichen Sicherung lag im Jahr 2020 bei 197 Aufträgen.

Im Berichtsjahr konnten 128 Berufsbegleitungsfälle abgeschlossen werden. Bei den abgeschlossenen Fällen ließen sich viele Beschäftigungsverhältnisse sichern. Die Sicherungsquote lag 2020 bei 81%.

Rückmeldungen aus den Befragungen der Ratsuchenden

Die regelmäßig durchgeführten Befragungen der Ratsuchenden zum Abschluss einer berufsbegleitenden Maßnahme erbrachten im Jahr 2020 erneut positive Ergebnisse. 43 Fragebögen waren im Berichtsjahr in der Berufsbegleitung rückläufig und wurden ausgewertet. In den Abfragebereichen lagen die Rückmeldungen in der höchsten Bewertung zwischen 86 und 93%. Bis auf eine negative Rückmeldung verteilten sich die restlichen Zuordnungen auf die zweithöchste Bewertung von insgesamt fünf Bewertungsstufen. Mit einer Ausnahme würden alle anderen Personen den IFD weiterempfehlen. Folgende Äußerungen aus den Fragebögen seien hier exemplarisch vorgestellt:

„Sehr gute Beratung. Eigenständige Rückfragen durch den IFD über meinen Gesundheitszustand. Ich hatte das erste Mal das Gefühl, dass man meine Seelenschmerzen nachvollziehen kann, und fühlte mich verstanden.“

„Weil der IFD eine super Kooperation zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bildet.“

„Ihre sehr erfahrene und kompetente Kollegin konnte sachlich aber auch mitfühlend und verständnisvoll begleiten. Oft hat man als erkrankter Mensch das Gefühl, dass Arbeitskollegen nicht nachvollziehen können oder wollen. Das ist belastend, weil man seine Situation nicht mehrfach im Detail erklären mag oder kann. Durch gemeinsame Gespräche mit Vorgesetzten / Arbeitgeber konnte vieles geklärt und vereinbart werden, was die Gesamtsituation und mein persönliches Gefühl deutlich verbessert und gestärkt hat. Ich halte diese Institution (IFD) für außerordentlich wichtig. Sie könnte mehr empfohlen werden, z. B. durch Ärzte. Ich bekam die Empfehlung von der

Deutschen Krebsgesellschaft Bremen. Wichtig finde ich auch, dass die Begleitung über diesen langen Zeitraum möglich ist, denn die Belastungen verändern sich mit der Zeit in verschiedener Weise.“

„Mir wurde Hilfe zuteil, die ich mir vorher gar nicht ausdenken konnte. So viele wichtige Hinweise und Blickwinkel in einer Situation, in der ich es schwer hatte, alles Innere und Äußere zu sortieren.“

„Freundlich, beratend, informativ, hilfsbereit, unterstützend, motivierend – einfach klasse! Danke!“

Aber auch die Begründung der Person, die den IFD nicht weiterempfehlen würde, soll hier zu Wort kommen:

„Nicht böse gemeint. Gespräch war gut und einfühlsam. Aber ich hatte falsche Vorstellungen, was der IFD für mich tun kann. Das ist vermutlich meine eigene Schuld. Ich hatte bzgl. der Depression eine tolle Beraterin, bin aber ansonsten nicht viel weitergekommen. Hier dachte ich, dass das Programm anders funktionieren würde. Mein Fehler.“

Rückmeldungen sind für die Fachkräfte Bestätigung und Ansporn zugleich, die Fachkompetenz und Wertschätzung in der Beratungsarbeit weiterhin auf einem qualitativ hohen Niveau zu halten.



Zusammenarbeit mit der IFD-Koordination des Amtes für Versorgung und Integration Bremen (AVIB)

Die vom AVIB im 4. Quartal 2019 vorgenommene Erweiterung der Koordinationsstelle für die IFDs im Land Bremen nahm in der Zusammenarbeit im Jahr 2020 konkrete Formen an. Änderungen in der Prozessgestaltung und die Standardisierung der Beauftragungskriterien der beruflichen Sicherungsfälle wurden in der 2. Jahreshälfte umgesetzt. Um die Arbeit und die Ratsuchenden in der beruflichen Sicherung kennenzulernen, wurden mit der neuen IFD-Koordinatorin Hospitationstermine in einzelnen Berufsbegleitungsfällen bei den Fachberatern des IFD durchgeführt. Die Zusammenarbeit nahm einen unterstützenden Verlauf und die geänderten Prozesse wurden gut integriert. Bei einem gemeinsamen Auswertungstreffen nach sechs Monaten fielen die Rückmeldungen zwischen IFD-Leitung und AVIB positiv aus.

Personalsituation und Qualitätssicherung der Beratungsarbeit

Auch im Jahr 2020 gab es in der Berufsbegleitung personelle Veränderungen. Eine langjährige und erfahrene Fachberaterin ist im Mai in den Ruhestand gegangen. Bei zwei in Teilzeit befindlichen Fachkräften wurden Stundenanpassungen vereinbart. Im November wechselte eine Fachberaterin mit einem halben Stellenanteil in den Bereich der Integrationsberatung. Die Kollegin wird aber auch weiterhin mit ihrem verbleibenden Stellenanteil in der Berufsbegleitung tätig sein.

Eine Fachberaterin aus dem Team für Hör- und Sehgeschädigte kam aus einer mehrmonatigen Sabbatzeit zurück. Danach konnten im Laufe des Monats Mai die im Vorjahr vertretungsweise übernommenen Berufsbegleitungsfälle durch Fachkräfte der allgemeinen Berufsbegleitung wieder an die Kollegin zurückgeführt werden.

Trotz der Pandemie konnten im Berichtsjahr einige Fortbildungsveranstaltungen zur Qualitätssicherung der Beratungsarbeit stattfinden:

- Im Februar nahmen neun IFD-Fachkräfte an einem Praxistag als Inhouse-Schulung im IFD zum Thema „Stufenweise Wiedereingliederung“ mit einem erfahrenen Kollegen aus dem IFD Köln teil.
- Im September nahm eine Fachkraft an einer zweitägigen Fortbildung zur Förderung von Menschen mit Autismus beim m|colleg Bremen teil.
- Im Oktober nahmen zwei Fachkräfte an einer dreitägigen Fortbildungsveranstaltung der BAG UB zum Thema „Zielorientierte Berufsberatung“ im niedersächsischen Bovenden teil.
- Im November fand ein Vortrag mit Diskussion von der Präventionsstelle der Polizei Bremen zum Thema: „Umgang mit aggressivem Verhalten und Gewaltandrohung durch NutzerInnen“ statt.
- Eine Fachkraft nahm im November an einer Bildungszeit zum Thema „Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz – was darf ich – was muss ich – was kann ich?“ teil.

Begleitende Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (ohne SB-Status)

Die Beauftragung der begleitenden Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ohne Schwerbehinderung durch die Performa Nord (ein Eigenbetrieb des Landes Bremen für Personal- und Managementservices) endete, wie vertraglich vereinbart, zum Jahresende 2020. Im letzten Beauftragungsjahr erhielt der IFD, wie im Vorjahr mit der Betrieblichen Sozialberatung (BSB) der Performa Nord vereinbart, keine Zuweisung neuer Fälle. Eine Ausnahme bildete die Wiederaufnahme einer Beschäftigten im April 2020, die vormals schon durch den IFD betreut worden war.

Im Jahr 2020 nahmen noch 12 Beschäftigte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (9 w, 3 m) berufsbegleitende Hilfen in Anspruch. Unter den 12 unterstützten Personen waren 6 verbeamtet und 6 angestellt Tätige. Zum Jahresende wurden 11 Fälle abgeschlossen. In einem Fall wurde mit der Performa Nord eine Einzelbeauftragung vereinbart,

10

um die Kontinuität der laufenden Begleitungsprozesse für weitere sechs Monate im Jahr 2021 sicherzustellen. Bei den abgeschlossenen Fällen konnten alle Arbeitsplätze gesichert werden. 9 Beschäftigten wurden weiterführende Hilfen empfohlen. Darunter waren auch je eine Fallüberleitung zur BSB und zum IFD in die reguläre Berufsbegleitung für schwerbehinderte und gleichgestellte Personen. Die Klientin hatte einen Feststellungsantrag beim Versorgungsamt gestellt.

Rückblick: Im Jahre 1998 wurde auf Initiative des Referats 33 das Beauftragungsmodell mit einem kleinen und überschaubaren Fallkontingent zur Unterstützung der von Behinderung betroffenen Beschäftigten ohne SB-Status, die im öffentlichen Dienst in Bremen tätig sind, von der Senatorin für Finanzen ins Leben gerufen. Im Laufe der Jahre pendelte sich das Fallkontingent monatlich auf bis zu 20 Personen ein. Rückblickend betrachtet handelte es sich im Verhältnis zur großen Anzahl von Beschäftigten im öffentlichen Dienst nur um ein „Feigenblatt“ in der Landschaft der psychosozialen Versorgung. Das Beratungsangebot hat sich allerdings über die 22 Jahre der Beauftragung durch die positiven Erfahrungen und Rückmeldungen der unterstützten Beschäftigten und Dienststellen bewährt und selbst getragen. Es war ein verlässliches Angebot für die Betroffenen wie auch für das Referat 33.

In den letzten drei Jahren ging die Beauftragung der IFD Bremen gGmbH an die Performa Nord über und war als eine Übergangsphase bis zur Einrichtung einer betrieblichen Sozialberatung für den öffentlichen Dienst gedacht, zu der die Performa Nord von der Senatorin für Finanzen beauftragt wurde. Für den öffentlichen Dienst ist es erfreulich, dass den Beschäftigten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen nun eine personell umfangreich ausgestattete Sozialberatung zur Verfügung steht. Durch gegenseitigen Austausch wurden in der Übergangszeit die Grundlagen für eine förderliche Kooperation mit dem IFD gelegt.



Team Inklusiv bündelt drei Aufgabenbereiche



...und dann kam Corona! Seit Jahrzehnten wirkt der IFD Bremen darauf hin, Barrieren im Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen und deren Arbeitgeber zu überwinden. Im vergangenen Jahr stand dann plötzlich eine Wand vor uns, die höher und breiter als sämtliche Vorbehalte und Vorurteile zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen schien. Die Auswirkungen des Pandemiegeschehens haben unser Team dabei unterschiedlich getroffen.

Allen Auftragsbereichen gemein war die Not der Menschen mit Behinderungen, die in vielen Ämtern und Behörden, aber auch betriebsintern, vor zusätzlichen Hürden standen. Es gab täglich neue Informationslagen, die bereits vorhandene behinderungsbedingte Kommunikationseinschränkungen häufig noch potenzierten. Während der beiden Lockdowns waren wir weiterhin erreichbar und haben uns dafür eingesetzt, so schnell wie möglich Beratungen, auch in den Betrieben, in Präsenz zu ermöglichen. Die große Dankbarkeit, die wir von den Ratsuchenden für unsere kontinuierlichen Angebote erfahren haben, möchten wir auch gegenüber unseren Fachkräften aussprechen. Trotz hoher Schutzmaßnahmen war die Angst vor Ansteckung individuell unterschiedlich ausgeprägt. Im Team haben sie dies professionell reflektiert und sich in schwierigen Momenten gestützt. Die Auswirkungen der Pandemie auf die unterschiedlichen Bereiche werden im Folgenden kurz ausgeführt.

Vermittlung in Arbeit

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 128 Personen, davon 51 Frauen, bei der Arbeitsplatzsuche begleitet. Damit bewegen wir uns etwas über dem Vorjahresniveau. Mit der Rückkehr einer geschätzten ehemaligen Kollegin aus Hamburg konnte der Bereich ab Jahresbeginn eine adäquate Vertretung für eine kranke Fachkraft sicherstellen. Die Auslastung in der Vermittlung von schwerbehinderten Arbeitssuchenden im Auftrag des AVIB kam damit im Jahr 2020 wieder ins Soll.

Erste Corona-bedingte Beendigungen von Arbeitsverhältnissen wurden im Bereich trotz Kurzarbeit spürbar.

Vermehrt wendeten sich Ratsuchende mit Vermittlungsgutscheinen an uns, die krisenbedingt gerade ihren Arbeitsplatz verloren hatten. Andererseits gab es Branchen, in denen es einen erhöhten Bedarf an Arbeitskräften gab (Einzelhandel, Logistik, Impf- und Testzentren).

Insgesamt wurden im Jahr 2020 in Folge von 74 Betreuungen summarisch 30 Personen in Arbeit vermittelt. Dies entspricht einer Quote von 41% und liegt damit trotz der herausfordernden äußeren (Pandemie) und inneren (Personalausfall und -wechsel) Rahmenbedingungen ebenfalls auf dem Niveau der Vorjahre.

Als wirksamer Türöffner zur Vermittlung arbeitssuchender Menschen mit Schwerbehindertenstatus hat sich das regionale Arbeitsmarktprogramm erwiesen, das vom Amt für Integration und Versorgung Bremen (AVIB) finanziert wurde und unserer Zielgruppe eine gute Grundlage für eine nachhaltige Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt bot. Die Integrationsämter können der Bundesagentur für Arbeit Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Durchführung befristeter regionaler Arbeitsmarktprogramme zuweisen. Auf dieser Grundlage werden seit 2011 entsprechende Programme aus Mitteln des Landes finanziert. Sie werden von der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern im Land Bremen auf der Grundlage besonderer Vereinbarungen administriert.

Ökonomische Befürchtungen und Vorbehalte von Arbeitgebern zur Einarbeitung eines bei Beginn noch nicht voll einsetzbaren Mitarbeitenden können so in der Regel entkräftet werden.

Die Nachfrage nach Beratung arbeitssuchender Menschen mit psychischen Erkrankungen, die keinen Schwerbehindertenstatus haben, ist in den letzten Jahren wahrnehmbar angestiegen. Der Vermittlungsbereich hat deshalb im zweiten Halbjahr 2020 den Austausch und die Kooperation mit entsprechenden Bremer Modellprojekten intensiviert und die Schnittstellen zu deren Zielgruppen gemeinsam mit diesen bewertet und abgestimmt. Dazu zählen beispielsweise „Arbeit im Fokus“ und „MitArbeit“.

12

Sinnesbehinderte Nutzer:innen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 115 hör- und sehgeschädigte Personen (davon 67 Frauen) in den Auftragsbereichen Berufsbegleitung und Vermittlung begleitet. Die Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr (114) fast unverändert, allerdings verteilt es sich etwas mehr auf Menschen mit Hör- (101) und weniger mit einer Sehbehinderung (14).

Die Auswirkung der Corona-Schutzmaßnahmen in Betrieben und Ämtern (Kurzarbeit, Kontaktsperre, Onlineanträge) stellten sinnes- und damit in der Regel auch kommunikationseingeschränkte Betroffene regelmäßig vor enorme Probleme und führten zu Missverständnissen. Hier hat der IFD auch im Jahr 2020 weiterhin kontinuierliche persönliche Beratung und gegebenenfalls auch Begleitung in Präsenz aufrechterhalten können.

Viele gehörlose und hörgeschädigte Arbeitnehmer:innen, die unsere Berufsbegleitung genutzt haben, waren u. a. aufgrund einer hohen Beschäftigungsrate im Gastronomie- und Küchenbereich im Jahresverlauf besonders von Kurzarbeit und Stellenabbau betroffen. Im einzelnen Betreuungsverlauf haben sich die zeitlichen Aufwendungen unserer Fachkräfte dadurch deutlich erhöht. Die wöchentlichen Sprechzeiten im Gehörlosenfreizeitheim konnten durch die Möglichkeit einer Terminvereinbarung weiterhin genutzt werden.

Mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven als Träger von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurde im Jahr 2020 erörtert, auch betriebliche Ausbildungen begleitend zu unterstützen. Möglich ist dies im Rahmen der Reha-Beauftragung des IFD Bremen. Im Ergebnis ist zum Jahreswechsel die erste Beauftragung zur Begleitung einer gehörlosen jungen Frau erfolgt. Damit bieten sich uns und den Betroffenen mehr Möglichkeiten, fragile betriebliche Ausbildungsverhältnisse durch externe Expertise zu stützen.

Integrationsberatung

In unserer Integrationsberatung im gemeinsamen Unternehmensservice der Handwerks- und Handelskammer kam es zum Jahresende zu einer personellen Veränderung. Der bisherige Stelleninhaber ist in den Ruhestand gewechselt. Die Nachfolge des Auftragsbereiches wurde auf zwei Kolleginnen verteilt, die beide über vielfältige und langjährige Erfahrung in der Beratungsarbeit von Arbeitgebern Thema Arbeit und Behinderung verfügen.

Durch eine mehrmonatige enge Zusammenarbeit konnten alle Kontakte und die über Jahre entstandenen Netzwerke gut übergeben werden. Der Faltblatt-Einleger und die Ausstattung des Büros im gemeinsamen Unternehmensservice wurden bei dieser Gelegenheit aktualisiert und angepasst.

Die Arbeit der Integrationsberatung beschränkte sich im Jahr 2020 in erster Linie auf den Erhalt der Kontakte zu den Betrieben. Die gewohnte gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Integration und Versorgung Bremen und dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit erfolgte in der Regel digital, mit allen mittlerweile hinlänglich bekannten Vor- und Nachteilen.

Die Präsenz im Unternehmensservice hat die Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bremen etabliert und die Wege zwischen den Beteiligten verkürzt. Durch den erforderlichen Auszug aus der Handwerkskammer ist der unmittelbare Kontakt mit den Beschäftigten der Kammer leider nicht mehr gegeben, die Kooperation funktioniert aber weiterhin, wenn auch ohne Anwesenheit vor Ort.

Übergänge

13

Dass der Fachbereich Übergänge nicht nur Nutzer:innen an Wendepunkten im Leben unterstützend und bestärkend begleitet, sondern auch selbst immer wieder mit hoher Flexibilität, kreativen Lösungen und tatkräftigem Engagement reagieren kann, wenn sich Anforderungen verändern, war zweifellos eine entscheidende Kompetenz, um den besonderen Herausforderungen des Jahres 2020 zu begegnen. Dadurch war es möglich, trotz sich überschlagender Nachrichten und der Bewältigung eigener Unsicherheiten für Klarheit und Beruhigung hinsichtlich der Fortführung unserer Angebote zu sorgen und durch das kontinuierliche Beratungsangebot einen stabilisierenden Anker zu bieten.

Zunächst aber stand das Team zu Beginn des Jahres vor der Aufgabe, sich mit dem bevorstehenden Wechsel der eigenen Fachbereichsleitung auseinanderzusetzen. Es galt, dem Bedauern über den Abschied der langjährigen Leitung einen angemessenen Raum zu geben und im Übergang einer ehemaligen Kollegin zur neuen Fachbereichsleitung die eigenen Rollen neu zu definieren.

Überschattet durch die Anforderungen, die die Corona-Pandemie nahezu zeitgleich an die Um- und Neugestaltung der täglichen Arbeit stellte, fand das Team nach dem Leitungswechsel rasch zu neuer Stabilität. Im Verlauf des Jahres konnte es um zwei Kolleginnen auf insgesamt zehn Personen anwachsen. Damit wurde einer Erweiterung der Maßnahmeplätze im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung Rechnung getragen. Eine Kollegin gab ihre zuletzt anteilige Tätigkeit im Fachbereich Übergänge gänzlich auf, um sich zukünftig ausschließlich ihrer Tätigkeit als Qualitätsmanagement-Beauftragte des IFD zu widmen. Glücklicherweise wird sie dem Team aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit verschiedenen Angeboten des Fachbereichs weiterhin beratend zur Seite stehen können.

Im Fachbereich Übergänge lassen sich durch den intensiven Betreuungsschlüssel und entsprechend limitierte Fallzahlen Ergebnisse weniger in Zahlen als vielmehr in persönlichen Erfolgsgeschichten der Teilnehmenden messen. Es ist gelungen, in den jeweiligen Einzelfällen stetige Fortschritte auf dem Weg der beruflichen Orientierung,

Qualifizierung und Sicherung zu erzielen. Dies ist vor dem Hintergrund der schwierigen äußeren Umstände eindrucksvoll und zeigt uns, dass sich auch die Nutzer:innen in ihrem engagierten Streben nach beruflicher Teilhabe nicht durch pandemiebedingte Einschränkungen beirren ließen. Eine dieser Erfolgsgeschichten fand am internationalen Tag der Menschen mit Behinderung über einen Artikel im Weser-Kurier den Weg in die Öffentlichkeit.

Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung

Ab dem August 2019 konnten zehn Teilnehmende eine individuelle betriebliche Qualifizierung nach § 55 SGB IX im Rahmen der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung erstmalig als eigenständiges Angebot der IFD Bremen gGmbH nutzen. Bis zum Frühjahr 2020 war es gelungen, 70% dieser Teilnehmenden an betrieblichen Lernorten zu platzieren und in teils mehrmonatigen Praktika zu qualifizieren. Einige dieser Praktika wurden in Abstimmung mit Teilnehmenden und Betrieben auch während des Lockdowns fortgeführt, andere mussten wegen branchenbedingter Schließungen oder pandemiebedingter Risikofaktoren vorzeitig beendet werden. Das reguläre Jobcoaching vor Ort konnten die Fachkräfte aufgrund von Kontaktbeschränkungen zunächst nicht wie gewohnt fortsetzen, ein Ausweichen auf telefonische Beratungen von Personen im Praktikum und den beteiligten Betrieben sicherte jedoch die Kontinuität des Qualifizierungsprozesses. Ungleich schwieriger stellte sich im weiteren Jahresverlauf die Akquise neuer betrieblicher Lernorte für die Teilnehmenden dar: Kurzarbeit in Betrieben, der Kampf ums eigene geschäftliche Überleben, Homeoffice potenzieller betrieblicher Anleiter, erforderliche Mindestabständen in geschlossenen Räumen, nicht zuletzt die Sorge vor einem erhöhten Infektionsrisiko durch zusätzliche Personen im Praktikum – all das erschwerte die ohnehin oft langwierige Suche nach passgenauen Qualifizierungsplätzen für Menschen mit behinderungsbedingten Einschränkungen. Als besondere Leistung der Teilnehmenden ist in diesem Zusammenhang ihre hohe Flexibilität zu bewerten, indem sie sich von zuvor

14

favorisierten Wunschfirmen lösen konnten und sich stattdessen offen für den Einsatz in Branchen zeigten, die weniger von den Auswirkungen der Pandemie beeinflusst waren. Dass unsere Fachkräfte ihre Anfragen an Betriebe noch intensivierten, beharrlich nachfragten und dabei wiederholt in ihrer Frustrationstoleranz gefordert waren, verdient besonderen Respekt und führte trotz der herausfordernden Umstände schließlich in vielen Fällen zu neuen Praktika in Phasen der Lockerungen.

Die in der Leistungsbeschreibung der Maßnahme vorgesehenen wöchentlichen Projektstage konnten dank des Engagements unserer Fachkräfte und der Bereitschaft der Teilnehmenden, sich auf alternative Durchführungsformate einzulassen, ab dem Frühsommer in ein digitales Gruppenangebot gewandelt werden. Die wöchentliche Videokonferenz der Teilnehmenden ermöglichte nach anfänglichen Berührungängsten einen lebhaften Austausch zu aktuellen Themen und Fragestellungen. Außerdem konnten Teilnehmende bei der Erarbeitung von Bildungsinhalten durch die Übertragung der bereits vorhandenen Methodenvielfalt auf zielgruppengerechte digitale Tools zunehmend aktiv eingebunden werden. Im Zuge erster Lockerungen haben wir eine Mischform aus wöchentlichen Präsenzveranstaltungen in Kleingruppen und der zeitgleichen Fortführung der bereits erprobten Videokonferenzen angeboten. Für unsere Fachkräfte bedeutete dies eine Verdopplung des Aufwands für Vorbereitung und Durchführung der Projektstage, den Teilnehmenden aber bot es die wertvolle Gelegenheit, sich zumindest teilweise wieder in „echten“ Kleingruppen austauschen und gegenseitig unterstützen zu können.

Die Agentur für Arbeit stimmte dem von uns eingereichten alternativen Durchführungskonzept, das die genannten Anpassungen berücksichtigte, zu. Auf diese Weise war die Vergütung der Leistung durchgehend sichergestellt. Außerdem machte die Auftraggeberin von der Möglichkeit Gebrauch, nach Ablauf des ersten Maßnahmejahres im August zehn zusätzliche Plätze zu belegen, so dass wir zeitweise bis zu 20 Teilnehmende auf ihrem Weg zur individuellen betrieblichen Qualifizierung begleiten konnten.

Auf Grundlage der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den örtlichen Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit war es im Verlauf des Jahres 2020 möglich, individuelle Lösungen für die Teilnehmenden und die gesamte Maßnahme zu finden, damit sich die pandemiebedingten Abweichungen vom regulären Maßnahmenverlauf nicht negativ auf die Teilnehmenden auswirken.

Übergang Werkstatt – Arbeitsmarkt (ÜWA)

Beschäftigte der Werkstatt Bremen, die sich Unterstützung beim Schritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wünschen, können seit vielen Jahren das Angebot ÜWA nutzen, das der IFD in Kooperation mit der Werkstatt Bremen/Martinshof anbietet. Während die zehn verfügbaren Plätze in der Regel recht gut ausgelastet waren, setzte sich im Jahr 2020 ein bereits im Vorjahr spürbarer Rückgang der Teilnehmerszahlen fort. So beendeten von sechs Personen, die das Angebot nutzten, im Verlauf des ersten Halbjahres vier die Teilnahme (ein Außenarbeitsplatz der Werkstatt, drei Rückkehrer in die Betriebsstätten). Nur ein neuer Teilnehmer konnte in diesem Zeitraum aufgenommen werden. Von den verbliebenen drei Teilnehmenden konnte zum Jahresende erfreulicherweise einer das Angebot mit dem Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unter Nutzung eines Budgets für Arbeit abschließen. Ein weiterer Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt konnte konkret für das erste Quartal des folgenden Jahres angebahnt werden.

Damit die freien Plätze wieder mit Interessenten besetzt werden konnten, waren für das Frühjahr 2020 Informationsveranstaltungen in der Werkstatt geplant, um auf das Angebot aufmerksam zu machen. Diese ließen sich pandemiebedingt nicht mehr umsetzen, und die zwischenzeitliche Schließung der Betriebsstätten des Martinshofs schloss die verbindliche Planung von Ersatzterminen aus. Die im Verlauf der folgenden Monate nur zögerliche Rückkehr der Beschäftigten in die Werkstatt verhinderte letztlich auch, dass eine Zusammenführung potenzieller Interessierter mit dem IFD initiiert werden konnte.

Um weitreichende Folgen der ungenutzten Plätze abzumildern, erklärte sich das Amt für Versorgung und Integration Bremen als Auftraggeber von ÜWA bereit, bis zum Jahresende den Strukturhalt des Angebotes sicherzustellen. Die Bereitschaft des Amtes freut uns sehr. Wir betrachten dies auch als eine Anerkennung der hohen Bedeutung dieses Qualifizierungsangebotes für die selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen, die erschwerte Zugangsbedingungen auf den Arbeitsmarkt vorfinden. Zugleich hat sich ÜWA im Verlauf der vergangenen Jahre als der wesentliche Erfolgsgarant für die Anbahnung und Nutzung eines Budgets für Arbeit etabliert. Dies schätzt auch die Werkstatt als unser Kooperationspartner im Angebot ÜWA. Entsprechend konnten in einem Treffen mit Vertretern des AVIBs, der neuen Geschäftsführung der Werkstatt Bremen und des IFDs zum Jahresende gemeinsam Perspektiven für 2021 entwickelt werden, um weiteren Werkstatt-Beschäftigten den Zugang zum Angebot ÜWA zu öffnen.

Budget für Arbeit

Obwohl Werkstattberechtigte seit 2018 einen Rechtsanspruch auf ein Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX haben, wenn sie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt aufnehmen wollen, wurde die vom BMAS formulierte Zielgröße für 2020 (3% aller

Beschäftigten in der WfbM) wie schon in den Vorjahren in Bremen ebenso wenig erreicht wie bundesweit.

Dies nahm die Abteilung Soziales der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zum Anlass, im Juli 2020 verantwortliche Personen aus dem eigenen Haus, dem AVIB, der Werkstatt Bremen und dem IFD zu einem gemeinsamen Workshop einzuladen, mit dem Ziel, Ideen für eine Steigerung der Nutzung des Budgets für Arbeit in der Stadt Bremen zu entwickeln.

Die Werkstatt Bremen und die IFD Bremen gGmbH wurden gebeten, ein gemeinsames Angebot zur aktiven Begleitung von ratsuchenden Personen und Betrieben wie auch zur gezielten Information über das Budget für Arbeit in Bremen zu entwickeln. Erste Ideen dazu wurden in der zweiten Jahreshälfte weiter konkretisiert, über die Umsetzung soll im Folgejahr abschließend entschieden werden.

Berufsbegleitung

„Worauf muss ich achten, um meinen neuen Job möglichst lange zu behalten?“, „Wer kann mich unterstützen, wenn es doch einmal schwierig wird?“. Für diese und ähnliche Fragestellungen ist der Fachbereich Übergänge mit seinem Angebot der Berufsbegleitung zuständig. Ist nach einer erfolgreichen Teilnahme an einem der zuvor genannten



16

Angebote ein Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vollzogen, sollte das Arbeitsverhältnis langfristig stabilisiert werden. Dazu kann der IFD im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung nach § 55 SGB IX mit der Berufsbegleitung beauftragt werden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen Beschäftigte ein Budget für Arbeit in Anspruch nehmen. Die Berufsbegleitung wird in ihrer Intensität und Dauer dem Bedarf der beantragenden Personen angepasst.

Im Jahr 2020 blieb die Zahl der Berufsbegleitungen im Fachbereich Übergänge konstant: Im Auftrag des AVIBs und des Integrationsamtes Niedersachsen, einer Berufsgenossenschaft und des Amtes für Soziale Dienste unterstützten die Fachkräfte 29 Personen an ihren unterschiedlichen Arbeitsplätzen. Die Zahl derjenigen, die die Berufsbegleitung im Rahmen eines Budgets für Arbeit nutzten, stieg im Verlauf des Jahres von acht auf zehn Personen.

Die Auswirkung der Pandemie zeigte sich an den Arbeitsplätzen der von uns begleiteten Personen in ganz unterschiedlicher Weise. Allen gemein war jedoch die große Unsicherheit, auf die es im Beratungskontext immer wieder zu reagieren galt. Teilweise bestehenden Einschränkungen, zum Beispiel bei Betriebsbesuchen, begegneten wir mit dem Angebot eines häufigen Austausches per Telefon oder über Videokonferenz. Auch das Abholen der Nutzer:innen für einen gemeinsamen Spaziergang nach Dienstschluss wurde als Gesprächsangebot gern genutzt. Für viele stellte das Thema Kurzarbeit eine ungeahnte Herausforderung dar: Neben der Unsicherheit über das zu erwartende Einkommen und die Antragstellung für erforderliche ergänzende Leistungen stellte die mangelnde Planbarkeit eines möglichen Wiederaufnahmedatums der beruflichen Tätigkeit einen psychischen Belastungsfaktor dar. Beendigungen von Arbeitsverhältnissen aufgrund von Betriebsschließungen konnten im Jahr 2020 noch verhindert werden, so dass alle Beschäftigten – wenn auch teilweise in reduzierterem Umfang – weiterhin vom Fachbereich Übergänge begleitet werden konnten.

Unser Engagement im kommenden Jahr

Menschen, die zur Zielgruppe des Fachbereichs Übergänge gehören, benötigen individuelle und passgenaue Angebote, um ihren Anspruch auf eine Teilhabe am Arbeitsleben realisieren zu können. Die Erfolgsgeschichten der vergangenen Jahre machen deutlich, dass verstärkte Begleitung und Unterstützung tatsächlich der Garant für das Zusammenbringen von Menschen mit Behinderungen und Betrieben ist!

Diesen Weg wird der Fachbereich Übergänge weiter verfolgen und sich für die Erweiterung individuell zugeschnittener Angebote zur Orientierung und Qualifizierung auf dem Arbeitsmarkt einsetzen. Besonders seien hier die schulpflichtigen jungen Menschen mit individuellem Förderbedarf genannt, denen ab 2021 hoffentlich wieder ein Angebot gemacht werden kann. Es sollte ihnen ermöglichen, den Weg zur Teilhabe am Arbeitsleben frühzeitig zu planen und bereits vor dem Ende der Schulzeit konkrete Schritte einzuleiten.

Nach einem außergewöhnlichen und anspruchsvollen Jahr 2020 freuen wir uns auf mehr persönliche Begegnungen im Jahr 2021 – und auf neue inhaltliche und weniger pandemiebedingte Herausforderungen!

Ausblick

Die Corona-Krise forderte zahlreiche organisatorische Umstellungen und Anpassungen, um den Beratungsbetrieb aufrechterhalten zu können. Gleichzeitig änderten sich auch die Rahmenbedingungen für unsere Unterstützungsleistungen durch die Folgen der Krise, die neben der Wirtschaft auch den Arbeitsmarkt betreffen. So stehen gegenwärtig alle Einrichtungen, die schwerbehinderten Menschen über Arbeitserprobungen den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen wollen, vor erheblichen Herausforderungen, Praktikumsplätze zu akquirieren. Durch Corona-Bestimmungen sowie wirtschaftliche Ungewissheit zeigen sich Unternehmen überwiegend zurückhaltend bei der Zusage von Praktikumsvereinbarungen und Einstellungen. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist bundesweit Corona-bedingt allein bis zum Herbst um 13,1 Prozent angestiegen. Allerdings stieg diese im Vergleich zur allgemeinen Arbeitslosigkeit geringer an, wozu wesentlich der Kündigungsschutz und ein vergleichsweise höherer Anteil an unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen beitrugen. Das Land Bremen verzeichnet einen Anstieg um 8,6 Prozent und liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Der Grund dafür ist ein hoher Beschäftigungsanteil im öffentlichen Dienst. Insgesamt bleibt bedauerlicherweise festzustellen, dass die guten Fortschritte bei der Steigerung der Beschäftigung,

die in den letzten Jahren erreicht werden konnten, durch die Krisenentwicklung zunichte gemacht worden sind. Es bleibt daher zu hoffen, dass durch die Überwindung der Pandemie alsbald eine konjunkturelle Belebung der Wirtschaft eintreten wird. Es wird besonderer Anstrengungen bedürfen, um in einem absehbaren Zeitraum mindestens das Vorkrisenniveau wieder erreichen zu können.

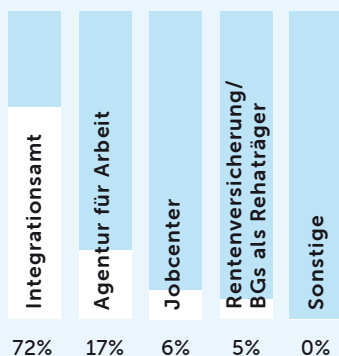
Auch 2021 wird uns das Thema Corona zunächst noch weiterhin begleiten und flexible Anpassungen an noch nicht absehbare Situationen einfordern. Mögliche Neuerungen für das kommende Jahr bestehen dagegen in der geplanten Ausschreibung der beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler sowie der Einrichtung einer beratenden Anlaufstelle zum Thema Budget für Arbeit. Die Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler hatte der IFD Bremen bereits als Modellprojekt von 2012 bis 2019 zunächst im Auftrag des BMAS, später des Landes Bremen durchgeführt. Eine Weiterbeauftragung erfolgte aufgrund von Unklarheiten zur Finanzierung zunächst nicht. Es ist daher sehr erfreulich, dass voraussichtlich zum beginnenden Schuljahr 2021/2022 eine Lösung gefunden und diese wichtige Lücke in der Unterstützung des Überganges auf den Arbeitsmarkt geschlossen werden kann. Das Beratungsangebot einer Anlaufstelle zum Thema Budget für Arbeit soll unter anderem an Beschäftigte der Werkstatt Bremen adressiert werden. Der Betrieb soll daher in Kooperation mit der Werkstatt erfolgen. Für beide Leistungsbereiche sind wir im Hinblick auf die noch bevorstehenden Beauftragungen und Ausschreibungen zuversichtlich. Das Angebot an Beratungsleistungen des IFDs würde sich für diesen Fall personell und strukturell erweitern und das Vertrauen in die Qualität unserer Arbeit bestätigen.

Ob für die Unterstützung zur Überwindung der Pandemiefolgen oder für neue Beratungsfelder – wir werden uns weiter nach Kräften für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben einsetzen.

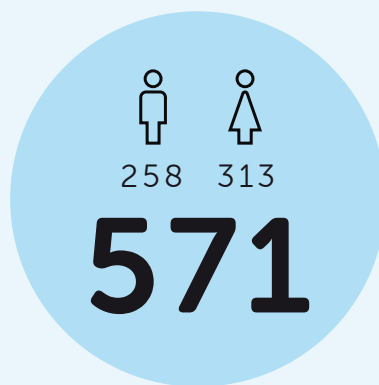


IFD Bremen in Zahlen 2020

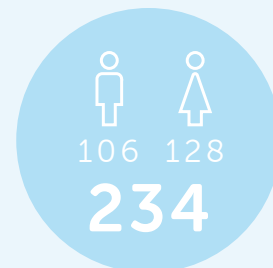
AUFTRAGGEBER



NEUE AUFTRÄGE



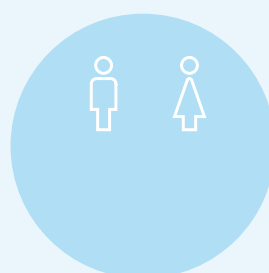
Gesamtzahl Aufträge



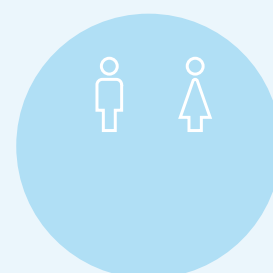
Neue Aufträge

VERMITTLUNG IN AUSBILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGS- VERHÄLTNISS

Vermittlungsquote



Abgeschlossene Aufträge



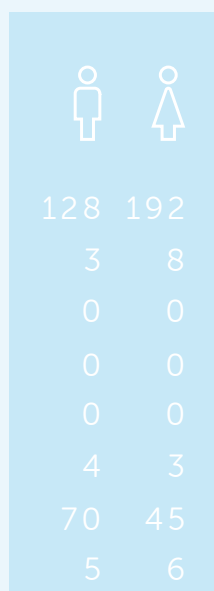
Übers Jahresende
lfd. Aufträge

Ausbildung	16
Befristete Beschäftigung	14
Unbefristete Beschäftigung	30

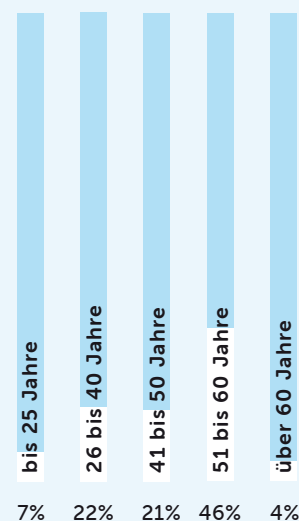
STELLUNG IM BERUFSLEBEN

zu Beginn der Unterstützung

ArbeitnehmerIn (> 15 Std.)	320
Beamtin / Beamter	11
Auszubildende/r	0
Selbstständige	0
SchülerInnen	0
Werkstatt für behinderte Menschen	7
Arbeitslos / Arbeitssuchend	115
Sonstige	11



ALTERSSTRUKTUR



ERGEBNISSE DER BERUFLICHEN SICHERUNG

begleitende Hilfen § 185 Abs. 2

Sicherungsquote

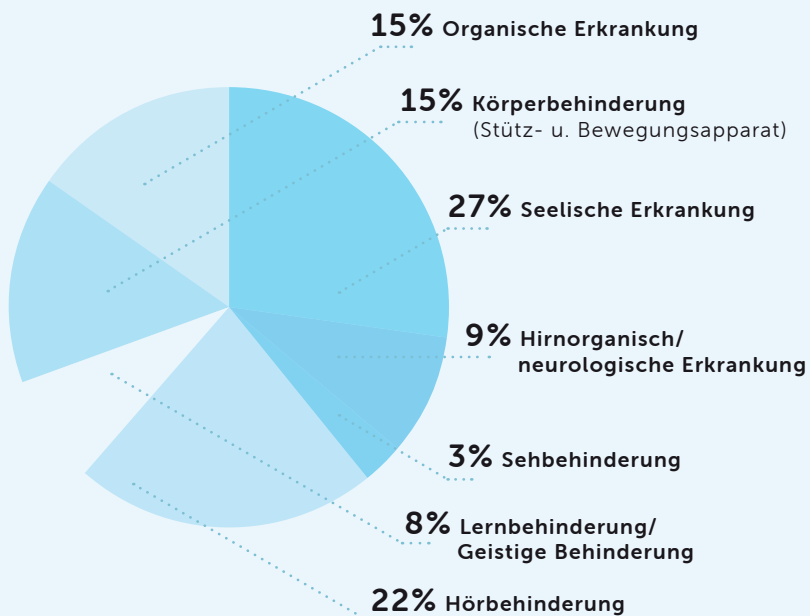
81%

♂ 78% ♀ 82%

♂ ♀

Arbeitsplatzerhalt	117	39	78
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	28	11	17
<u>davon Beendigung durch:</u>			
Einvernehmliche Auflösung	10	4	6
Kündigung durch ArbeitnehmerIn	1	0	1
Betriebsbedingte Kündigung des Arbeitgebers	6	3	3
Verhaltensbedingte Kündigung des Arbeitgebers	2	2	0
Personenbedingte Kündigung des Arbeitgebers	2	1	1
Auslaufen eines befristeten Arbeitsverhältnisses	4	1	3
Erwerbsminderungsrente	3	0	3
Erreichen der Altersgrenze	0	0	0
Abgeschlossene Fälle gesamt	145	50	95

BETREUUNGSRELEVANTE ERKRANKUNGEN



ifd bremen
integrations
fachdienst
bremen gmbh



Impressum

Integrationsfachdienst
Bremen GmbH
Herrlichkeit 4
28199 Bremen

V. i. S. d. P.:
Bernhard Havermann
Geschäftsführer

Fotos:
ifd Bremen, unsplash.com